

# Die Creative-Commons-Lizenzen oder das Urheberrecht im Internet-Dschungel

**Im Internet schießen die Creative-Commons-Lizenzen wie Pilze aus dem Boden. Was soll man von dieser neuen Form der Online-Verwertung von Urheberrechten halten ? Kommentar von Pierre-Henri Dumont, Direktor der SSA, zu einem System, das einerseits begeistert, andererseits aber auch Grenzen und Widersprüche aufweist.**

Im Internet sind neue Formen der Massennutzung von künstlerischen Werken entstanden. Eine logische Folge davon sind Probleme bei der Verwertung der Urheberrechte und bei der Kontrolle. Der herkömmliche Begriff des Werks und die Tatsache, dass es Eigentum seines Urhebers ist, werden in Frage gestellt, schon nur weil es so schwierig ist, die Nutzung zurückzuerfolgen.

Die Technologie war immer vor dem entsprechenden Gesetz da. Daher erstaunt es nicht, dass die Internetgemeinschaft sehr schnell begann, Werke über dieses Medium zu nutzen oder zu « konsumieren », sei es über Tauschbörsen (*peer to peer*) oder über offizielle ( oder inoffizielle... ) Gratis-Websites. Sobald man sich einmal daran gewöhnt hatte, gab es natürlich keinen Grund mehr, davon abzukommen.

Das Internet zeichnet sich durch drei wesentliche Merkmale aus :

- unvergleichliches, superschnelles und oft kostenloses Verbreitungsinstrument ;
- einfache Nutzung und Veränderung eines Werks über dieses Netzwerk je nach persönlichem Bedarf ;
- erschwerte Kontrolle der tatsächlichen Nutzungen.

Auf dieser Grundlage war es absehbar, dass die Idee, das herkömmliche System des Urheberschutzes zu zerschlagen, irgendwann aufkommen und sich durchsetzen würde ! Professor Lawrence Lessig aus Kalifornien hat in den USA ein neues Nutzungssystem von Urheberrechten im Internet erfunden, die Creative-Commons-Lizenzen ( System der offenen Lizenz ).

## Prinzip der Creative Commons

Das Prinzip der Creative Commons beruht auf der Tatsache, dass es Sache des Urhebers allein ist, über die Form der Bewilligung zu entscheiden, die er für die Nutzung seines Werks im oder via Internet erteilen möchte. Er verfügt demnach über ein Online-Lizenzsystem, das in jedem Fall kostenlos ist und folgende Punkte erfasst:

- Wie kann die Öffentlichkeit sein Werk nutzen ?
- Darf man es kommerziell nutzen oder eben nicht ?
- Darf man das Werk bearbeiten ( abändern ) ?
- In welcher Weise darf die Öffentlichkeit dieses bearbeitete Werk danach nutzen ?

Das speziell dafür entwickelte System macht es durch einen besonderen Code möglich, eine Auswahl für die Nutzungsmöglichkeiten zu treffen. Ursprünglich ging man von folgenden Urheberkategorien aus :

- *Den Idealisten* : Diese Urheber sind der Ansicht, dass ihre Werke allen gehören und dass Kunst und Kultur gratis sein müssen.
- *Den Pragmatikern* : Diese Urheber denken, dass es zu kompliziert ist, die Verwertung ihrer Werke im Internet zu kontrollieren, und verzichten deshalb auf eine Vergütung.
- *Den Akademikern* : Urheber aus akademischen Kreisen haben in erster Linie das Bedürfnis nach einer möglichst umfangreichen Verbreitung ihrer Arbeiten, da ihre Bekanntheit davon abhängt.

Einige Elemente dieses Systems könnten die Vermutung aufkommen lassen, es ergänze die Arbeit der Urheberrechtsgesellschaften, indem es dem Urheber Folgendes bietet :

- die Möglichkeit, über eine Reihe von Befugnissen zu entscheiden, die den Nutzern zustehen oder eben nicht ;
- den direkten Einsatz des Werkzeugs Internet;
- die weltweite Verbreitung seines Werks für einen eventuell noch unbekanntem Urheber ;
- die Möglichkeit, auf der Grundlage bestehender Werke neue Werke zu schaffen ;
- die unproblematische Bearbeitung eines bestehenden Werks, ohne sich mit der entsprechenden Genehmigung des Urhebers herumschlagen zu müssen.

## **Widersprüche**

Obwohl diese Überlegungen auf den ersten Blick phantastisch klingen, verstecken sich dahinter doch Fakten, die in zahlreichen Fällen im Widerspruch zu den Grundsätzen stehen, welche die legale Basis für die Arbeit der Urheberrechts-gesellschaften darstellen.

Daher ergänzen sich die beiden Systeme eigentlich nicht. Ein derartiges System der offenen Lizenzen weist vielmehr folgende grossen Nachteile auf :

- Die Unentgeltlichkeit schadet dem Begriff des Werks an sich, dem Wert der geistigen Leistung und der Arbeit der Urheber und folglich dem Solidaritätsprinzip hinter der kollektiven Verwertung der Urheberrechte. Sie stellt eine Bedrohung für die meisten Urheber und die vertretenen Werke dar, ohne die die kollektive Verwertung nicht mehr die notwendige Durchsetzungskraft besitzt, die für ihre Tätigkeit unerlässlich ist.
- Durch die Unentgeltlichkeit wird die völlig unrealistische Illusion des selbstlosen kulturellen Austauschs in einer Welt aufrecht erhalten, in der finanzielle Anreize eine treibende Kraft sind, ob uns dies nun passt oder nicht. Davon profitieren zwangsläufig nur die grossen Vertriebs- und Kommunikationskonzerne, die natürlich an ständig höheren Gewinnen interessiert sind.
- Zahlreiche auf dem Internet zur Verfügung gestellte Rechte werden weiterhin an Urheberrechtsgesellschaften übertragen und von ihnen verwertet, nicht von den Urhebern selbst.
- Im Fall von Werken in Miturheberschaft kann eine Lizenz sowieso nur nach Zustimmung aller Miturheber erteilt werden.

- **Durch die Creative-Commons-Lizenzen überträgt der Urheber die Rechte an seinem Werk weltweit unwiderruflich und für eine unbestimmte Dauer, und zwar ohne finanzielle Gegenleistung. Der Urheber steht folglich unabhängig vom Vertragstyp völlig allein da, wenn es darum geht, die Verwendung seines Werks und die Einhaltung seiner Anweisungen zu verfolgen : Es wird nämlich niemand die Umsetzung des Systems der offenen Lizenzen kontrollieren. In Wirklichkeit ist es für den Urheber völlig unmöglich, mit Bestimmtheit zu wissen, ob eine kommerzielle Nutzung stattgefunden hat oder ob das Werk bearbeitet wurde. Er kann auch nichts mehr rückgängig machen !**

### **Von akademischen Kreisen ins Leben gerufen**

Kurz zur Entstehungsgeschichte : Die Creative- Commons-Lizenzen wurden 2001 im speziellen Umfeld der akademischen Lehre ins Leben gerufen. Lawrence Lessig, der Begründer, unterrichtet als bekannter Professor an der Stanford University in Kalifornien. Das Team, das sein System mit ihm gemeinsam entwickelte, stammt aus denselben Kreisen.

Der Lebensunterhalt eines Professors hängt nicht von den Einnahmen aus der Veröffentlichung seiner Werke ab, sondern vom Lohn, den ihm sein Arbeitgeber zahlt, nämlich die Universität. Je mehr ein Professor publiziert und je stärker seine Werke verbreitet werden, desto höher wird seine Position innerhalb der eigenen Institution und der akademischen Welt allgemein. Dies bedeutet, dass das Einkommen aus der Publikation seiner Werke völlig sekundär ist, während es ihm im Gegenzug das Ausmass der Verbreitung ohne finanzielle Belastung ermöglicht, seinen Bekanntheitsgrad noch mehr zu steigern.

Ausserhalb dieses besonderen Rahmens jedoch lebt ein Urheber von der Nutzung seiner Werke und ist davon abhängig, weil diese im Grunde seine einzige Einnahmequelle ist. Darüber hinaus ist die Erschaffung eines Werks, sei dies nun Musik oder beispielsweise ein Film, meist mit einer mehr oder weniger beträchtlichen Investition verbunden. Der grundsätzliche Verzicht auf jegliche Einnahme aus einer Nutzung, selbst wenn diese erfolgreich verläuft, setzt beim Urheber entweder eine bewundernswerte philanthropische Ader oder die Gewissheit voraus, dass ihm aus anderen Tätigkeiten oder Situationen finanzielle Einnahmen entstehen.

### **Verzicht auf künftige Einnahmen**

Man darf auch nicht vergessen, dass die gegenwärtige technologische Entwicklung dazu führt, dass herkömmliche Datenträger allmählich durch die digitale Nutzung über das Internet verdrängt werden : « *Video on Demand* » ersetzt den DVD-Verleih, der Verkauf dieser Datenträger geht zugunsten von ( in der Regel kostenpflichtigen ) Downloads zurück usw.

Wenn also der Urheber durch seinen Beitritt zu einem System der offenen Lizenzen auf eine Vergütung für die Werknutzung per Internet verzichtet, entgeht ihm dadurch jede Form der zukünftigen Entschädigung für sein Werk.

Ein Urheber sollte überdies wissen, dass die Creative Commons im Grunde nicht mit einer Mitgliedschaft bei einer Verwertungsgesellschaft vereinbar sind. Durch seinen Beitritt zu einer Urheberrechtsgesellschaft tritt ihr der Urheber nämlich eine Reihe von Rechten für deren Verwertung ab. Folglich darf er sie nicht einfach erneut zugunsten einer so breit angelegten Nutzung wie im Internet abtreten. Und eine Urheberrechtsgesellschaft kann nur dann effizient arbeiten, wenn sie sämtliche Rechte eines Urhebers in kohärenter Weise vertritt.

**In diesem Moment entsteht ein offensichtlicher Widerspruch zwischen der Position eines Urhebers, der sich einer Urheberrechtsgesellschaft anschliesst, um die Entschädigungen für die Nutzung seines Werks zu kassieren, und der Entscheidung, dasselbe Werk unwiderruflich und kostenlos auf dem Internet in Umlauf zu bringen !**

Selbst wenn man verstehen kann, dass ein Urheber in seinen Anfängen zunächst einmal den Wunsch hegt, bekannt zu werden und deshalb seine Werke der Öffentlichkeit gratis zur Verfügung stellt, später aber sein Vorgehen unter Umständen ändern möchte und die nächsten Werke verwerten lässt, wird er nie auf seine erste Entscheidung zurückkommen und die Rechte an denjenigen Werken geltend machen können, die er über offene Lizenzen abgetreten hatte. Dieser Schritt ist äusserst folgenschwer. Daher sollten die Vor- und Nachteile gründlich gegeneinander abgewogen werden.

### Ohne Urheber kein Angebot

Hinter dem Idealismus dieser Lizenzen steckt auch eine gewisse Naivität. Der Grundsatz, dass Kunst und Kultur gratis sein sollten und in ihrer Verbreitung nicht behindert werden dürfen, ist ein Teilaspekt dieses Problems. Nicht zu vernachlässigen ist auch die Tatsache, dass die Konsumenten, die auf dem Internet über diese « kostenlose » Kultur verfügen wollen, die dazu erforderlichen technischen Geräte sehr teuer bezahlen. Sowohl die Computerausrüstung mit den notwendigen Programmen als auch der Zugang zu einer leistungsfähigen ADSL-Verbindung kosten viel Geld, wie dies die blendende finanzielle Situation der grossen Telekommunikationskonzerne weltweit oder der Hightech-Unternehmen wie etwa Microsoft beweist ! Der einzige, der hier zugunsten des kostenlosen Zugangs zu Kunst und Kultur auf seine ( bescheidene ) Vergütung verzichten soll, ist also der Urheber !

Etwas anderes ist nicht von der Hand zu weisen : Ohne Urheberinnen und Urheber gäbe es auf dem Internet kein Angebot, und ohne Angebot könnten die grossen Hersteller ihre Produkte nicht so leicht an den Mann bringen !

*Pierre-Henri Dumont  
Direktor der SSA*

